

# Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

<u>-</u>			
Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Jean-Marc Blondé	24.01.2019		Erfassung gemäß AG TÜ 10/2018
Jean-Marc Blondé	30.01.2019		Erfassung gemäß AG TÜ 01/2019
Zustimmung AG TÜ	20.03.2019		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2019
Zustimmung SG WV	22.05.2019		Gemäß Protokoll SG WV 05/2019

Titel:	Anordnung von Puffertellern mit Kunststoffeinlagen		
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	SBB Cargo AG		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9 Anlage 11		
Einreicher:	Jean-Marc Blondé		
Ort, Datum:	Olten, 24.01.2019		
Kurzbeschreibung:	Anordnung von Puffertellern mit Kunststoffeinlagen		

### 1. Ausgangslage (lst):

# 1.1. Einleitung Gemäss EN 15551 sind Puffer mit angebrachten Gleitplatten an den Puffertellern diagonalverbaut an Wagenenden zugelassen. 1.2. Funktionsweise 1.3. Störung / Problembeschreibung

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik\* (wie z.B. DIN,

Mit den heutigen Kriterien des Codes 5.1.1 betreffend Pufferteller werden Wagen auf-

grund einseitig verbauten Gleitplatten an Wagenenden ausgesetzt.

EN)?

☐nein ☐ ja, folgende: EN 15551-2017

\*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

### 2. Sollzustand

### 2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

# 3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Zug- und Stoß- einrichtungen Puffer Pufferbauart	5 5.1 5.1.1	Offensichtlich unterschiedliche Pufferbauarten an einem Wagenende  • Pufferteller beachten*	К	4
Pufferteller	5.2			
	5.2.1	Fehlt, gebrochen, so deformiert, dass seine Funktion nicht gewährleistet ist, rechteckiger Pufferteller verdreht	Aussetzen	5
	5.2.2	Befestigung auf dem Pufferstößel		
	5.2.2.1	<ul> <li>1/3 oder mehr der Niete oder Schrauben lose</li> </ul>	Aussetzen	4
	5.2.2.2	<ul> <li>weniger als 1/3 der Niete oder</li> <li>Schrauben lose</li> </ul>	К	3
	5.2.3	Berührungsfläche		
	5.2.3.1	<ul> <li>nicht geschmiert, wenn beide Puffer- teller aus Metall sind</li> </ul>	Schmieren, wenn nicht möglich, aus- setzen	5

<sup>\*</sup> An jedem Wagenende sind zwei Puffer mit dem gleichen Federsystem, der gleichen Pufferkategorie und Tellergröße sowie dem gleichen Hub und Gehäusetyp anzubringen. Puffer, die sich nur durch das Material des Puffertellers oder durch einen Einsatz am Pufferteller unterscheiden, gelten als gleich. Die Gesamtlänge beider Puffer an jedem Ende des Fahrzeugs muss gleich sein.

## 4. Begründung

### 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

Sicherheit (Wertung 4)

A2019-15\_DE.docx

# 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	□nein ⊠ ja
Begrü		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein ☐ ja
Begrü		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	⊠ nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein ⊠ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:  • "anerkannte Regel der Technik"  • Nutzung eines Referenzsystems  • explizite Risikoabschätzung (Gutachten)		
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	